

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Rth. 25 Pf.
Insertate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Jährlich 150 Nummern.

XXV.

Leipzig, Freitag den 11. Februar 1887.

№ 18.

Zur Vereins-Reorganisation.

(Schluß.)

II. Die Gauvereine.

Die außerordentliche Generalversammlung in Gotha hat sich bei der Feststellung des neuen Statuts auch mit dem bei der Wahl des Gauvorstandes einzuhaltenden Modus beschäftigt, und in der That ist diese Materie auch einiger Beachtung wert, denn sie ähnelt in gewisser Beziehung den Wahlen zur Generalversammlung, in vielen Gauen geben eben die Vororte bei diesen wie bei jenen den Ausschlag und wenn diese nicht gutwillig den übrigen Orten entgegenkommend die Hand bieten, können letztere ihr Wahlrecht nur formell zur Geltung bringen.

Der Ort, aus welchem der Gauvorstand zu wählen ist, wird vom Vereinsvorstande laut § 17 ganz selbständig festgesetzt, die Mitglieder des Gaus in ihrer Gesamtheit wirken dabei nicht mit, sondern es haben nur „die betreffenden“ Mitglieder des Gaus, das heißt diejenigen, auf welche die Wahl des Vereinsvorstandes fällt, ihre Zustimmung hierzu zu erteilen. Damit steht der ganze Wahlakt von vornherein fest, die Urwahl wie das Vorschlagsrecht der Gautage sind leere Formalitäten.

Da der Ort des Domizils des Gauvorstandes feststeht, können selbstverständlich auch nur Wahlvorschläge am Gautage von denjenigen Delegierten gemacht werden, welche Gelegenheit hatten die Gehilfenschaft am Vororte näher kennen zu lernen und dies werden in der Regel die Delegierten des Vorortes sein, die Gauversammlung kann nicht viel mehr und nicht viel besseres thun als diesen Vorschlägen zustimmen. In gleichem Falle finden sich die Urwähler im Gau, ihr Wahlrecht besteht im Grunde darin, daß sie den- oder diejenigen auch wählen dürfen, welche der Vorort zu wählen gedenkt. Wahlfreiheit gibt es nur am Gauvorort, aus dem einfachen Grunde, weil dort jeder Wähler die Vorgesetzten und allenfalls auch nicht Vorgesetzte kennt. Das ganze Wahlssystem hat also wenig Sinn und ist des Aufhebens, das man auf den Gautagen und anderswo davon gemacht, nicht wert. Würden mit der Urabstimmung die Konsequenzen verbunden sein, entweder daß die Gaumitgliederschaft über den Vorort entscheidet oder daß die zu Wählenden in die Lage gesetzt wären, ihr Domizil nach dem bestimmten Vororte verlegen zu können, so würde die Freiheit der Wahl oder die Unabhängigkeit der Gaumitglieder vom Vorort eher gewahrt sein. Ein Umherwandern des Vorortes ist aber nicht rätlich und eine Verpflichtung der zu Wählenden zum eventuellen Domizilwechsel setzt Entschädigungen an dieselben voraus, die nicht vorhanden sind und in den Gauen auch gar nicht geboten werden können.

Weil also der Gautag gar nicht in der Lage ist, den vom Vororte gemachten Vorschlägen eventuell andere entgegenzusetzen zu können und weil ferner die Urwähler im Gau unbedingt an die Vorschläge des Vorortes gebunden sind, deshalb sind das Vorschlagsrecht der Gautage und das Wahlrecht der Mitglieder Formalitäten ohne allen Wert. Würden die Gauvorstandswahlen lediglich als Vertrauenssache behandelt und den Vororten überlassen, so käme dies mit den Urwahlen genau auf dasselbe hinaus. Dem Gauvorstande selbst kann es gleichgültig sein, ob er so oder so gewählt wird, als Ausdruck des Vertrauens kann er in beiden Fällen doch nur die Zähler, nicht die angehängten Nullen betrachten.

Nun entsteht die Frage, ob und wie dieser Uebelstand behoben werden kann. Aus dem jetzigen Statut läßt er sich zur Zufriedenheit nicht beheben. Doch ist es auch nicht nötig, daß sich in unserer Organisation „Gesetz“ und Rechte wie eine ewige Krankheit forterben; wir haben es in der Hand mit überlebten Satzungen zu brechen und wenn die nun fast mumifizierte Gauverfassung nicht mehr in die Zeit paßt, so ersetzt man sie durch etwas andres.

Die Grundzüge für die Gauverfassung, wie sie in den §§ 17—22 des jetzigen Statuts enthalten sind, haben ein respektables Alter, mindestens aber sind sie so alt wie die jetzige Vereinsfirma. Sie spiegeln im wesentlichen die Einrichtung des Gesamtvereins wieder: was bei diesem die Generalversammlung, sind bei jenen die Gautage, das geschäftsführende Triumvirat des Gauvorstandes wird vom Gautage faktisch gewählt (durch das Vorschlagsrecht) und der Gauvorstand ist wie der Vereinsvorstand „absolut, wenn er unsern Willen thut“. Das Wahlrecht zu den Gautagen hat denselben idealen Wert wie das Wahlrecht zur Generalversammlung und bei den Gautagen stehen Nützlichkeit und Kosten in demselben Verhältnisse wie bei der Generalversammlung, mit dem allerdings nicht zu unterschätzenden Unterschiede, daß den Gautagen noch ein agitatorischer Charakter innewohnt, was man von der Generalversammlung nicht sagen kann.

Die Mängel dieser Verfassung liegen außer in den erörterten Wahlmißständen darin, daß in den Gauen, mindestens in vielen Gauen, kein rechtes Leben pulsiert; Bewegung herrscht meist nur in den Zentren, um sie auch nach den Peripherien hinzutragen fehlen die geeigneten Behikel. Diese Behikel sollen zwar die Gauvorsteher sein, sie sind es aber nicht oder können es nicht in dem nötigen Maße sein, weil es ihnen im jetzigen Verwaltungsmechanismus just geht wie dem Vereinsvorsitzenden: sie sind gezwungen die Rolle des Bücherwurmes zu spielen und auch ein Bücherwurm kann nicht zweien Herren dienen, er kann nicht gleichzeitig sich durch Aktenbilddel fressen

und in der freien Natur, unter lebendigen Menschen umherschwärmen.

Wenn nun, wie wir im ersten Teil unsers Artikels nachgewiesen, es erspriechlich ist, das Original für die Gauverwaltungsorganisation umzumodeln, so wird es wohl auch erspriechlich sein, den Abklatsch des Originals umzuwandeln, und in der That würden viele der besprochenen Mängel abgestellt werden können, wenn man die Gauverwaltung konform der Vereinsverwaltung reorganisierte.

An Stelle des Gautages tritt ein Gauauschuß, der die Funktionen des Gautages übernimmt. Dieser Ausschuß verkehrt in der Regel schriftlich unter sich (bei Abstimmungen zc.) und tritt nur bei wichtigen Angelegenheiten beziehentlich jährlich einmal zu mündlichen Beratungen zusammen. Hauptaufgabe dieses Ausschusses ist die Agitation; jedes Mitglied desselben hat in seinem Kreise thätig zu sein, der Vorstand, der aus drei Personen am Ausschußvororte (wird von den Ausschußmitgliedern bestimmt) bestehen könnte, hat die Agitation zu überwachen und persönlich zu betreiben. Der Ausschußvorort wechselt alljährlich (oder dreijährig) unter den Druckorten im Gau, welche eine Mitgliederzahl von gewisser Größe haben. Der Ausschuß wird gebildet aus Delegierten, und zwar wählt jede Mitgliedschaft von nicht unter zehn Mitgliedern einen; die Wahl kann jährlich stattfinden oder auch so, daß der ganze Ausschuß erst in einer etwa dreijährigen Periode erneuert wird.

Die Verwaltungsangelegenheiten werden vom Gauvorstande besorgt. Zu diesem wählt der Gauauschuß den Gauvorsteher, die übrigen Mitglieder wählt der vom Vereinsvorstande designierte Gauvorort per Urabstimmung. Das Verhältnis des Gauvorstandes zum Gauauschusse würde dasselbe sein, welches jetzt zwischen Gauvorstand und Gautag besteht, das heißt der Gauauschuß würde eine vornehmlich kontrollierende Funktion ausüben.

Durch eine derartige Organisation der Gauverwaltung würden die besprochenen Mängel behoben werden soweit sie überhaupt zu beheben sind. Zunächst wäre der dominierende Einfluß der Gauvororte auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt. Auf den Gautagen (Ausschußsitzungen) kommt es nicht darauf an, daß die einzelnen Orte proportionell ihrer Mitgliederzahl, die großen Orte also mit geschlossenen Kadres vertreten sind, sondern darauf, daß möglichst viele Druckorte vertreten sind und daß diesen allen ein vernünftiges Recht an der Kontrolle gewahrt wird. Jetzt führen die Vororte sowohl die Geschäfte als auch (durch die erdrückende Zahl ihrer Delegierten) die Kontrolle, eine Geschäftsführung aber, die sich selber kontrolliert, ist nicht praktisch. Wenn demnach ein Vorort, der jetzt mit 15—20 Delegierten auf dem Gautag auf-

marschiert, künftig nur einen Sitz im Ausschusse hat, so wird diese scheinbare Ungleichheit dadurch wieder ausgeglichen, daß er die Gauerwaltung allein führt.

Das Wahlrecht der einzelnen Mitglieder erhält in der vorgeschlagenen Organisation diejenigen Konsequenzen, welche billigerweise aus ihm herzuleiten sind. Die Gauerwaltung nur vom Vororte wählen zu lassen, ist, abgesehen davon, daß beim jetzigen Wahlmodus die übrigen Mitglieder als bloße Figuren dienen, auch deshalb logischer als der jetzige Modus, weil, wenn der Vorort allein die Verantwortung tragen soll, es nicht „gerecht“ erscheint, daß ihm andere Leute in die Wahl hineinreden. Hauptsache ist, daß sich sämtliche Mitglieder in einem gerechten Maß an der Kontrolle der Verwaltung beteiligen können und dies wird durch die vorgeschlagene Art der Bildung des Gauausschusses gewährleistet.

Das größte Gewicht ist bei dem Organisationsvorschlage darauf zu legen, daß ein Organ für die Agitation geschaffen wird. Der Ausschuss ist ständig, sein Vorsitzender nicht zum Bücherwurme designiert, er kann sich also ständig mit der Frage der Agitation beschäftigen und seine Kollegen vom Ausschusse, die ja wohl mit ihrem ständigen Amt auch ständige Pflichten übernehmen müssen, in geeigneter Weise instruieren und kommandieren. Hält er sich in stetem Rapport mit dem Gauvorstande, so wird er immer wissen, wo es in einem gegebenen Moment fehlt und in welcher Weise Abhilfe zu schaffen ist.

Von der nämlichen Wichtigkeit wie für den Gesamtverein ist es schließlich auch für die Gaue, daß der höchsten Instanz eine größere Beweglichkeit gegeben wird als sie jetzt hat. Einen außerordentlichen Gautag zusammenzutrommeln ist eine umständliche Prozedur; der Ausschuss ist bald zusammenberufen und da ihm auch noch der schriftliche Verkehr zu Gebote steht, wird es nicht immer nötig sein, daß der ganze Ausschuss zusammentritt.

Wir gingen vom Wahlrecht in den Gauen und von der Gothaer Generalversammlung aus und sind schließlich dazu gekommen, die Gauerfassung umzuwerfen. Möge dies den Leser aber nicht verdrüßigen; es kann nur nützlich sein, wenn wir für unsere Bestrebungen, unsere Rechte und Pflichten in der Organisation allenthalben auf das Reale uns stützen.

* * *

Zur gefälligen Kenntnissnahme. Sollte der vorstehende Artikel mindestens soviel Anklang unter den Mitgliedern des U. B. D. B. finden, daß er den Beratungen über die Vereinsreorganisation zu Grunde gelegt wird, so stellen wir eine beliebige Anzahl Exemplare, die wir in diesem Fall als Separatabdruck herstellen würden, gegen Selbstkosten-Entschädigung zur Verfügung. Jedenfalls möge man nicht veräumen, die „Reorganisation“ recht bald auf die Tagesordnung zu setzen, damit allen Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, ihre Meinung zur Geltung zu bringen und jede Ueberstürzung, die aus nachstehenden Gründen nur halbe Erfolge zeitigt, vermieden wird.

Korrespondenzen.

* Leipzig. Wie aus voriger Nummer zu ersehen, ist es bei der Firma Schelter & Giesecke zur Kündigung des Personals durch die Firmainhaber gekommen, weil sich ersteres weigerte, ein ihm vorgelegtes „Ordnungs-Statut“ für die unter der Firma S. G. Schelter & Giesecke in Leipzig vereinigten Betriebe“, das mit 1. Februar in Kraft treten sollte, zu unterschreiben. Dies veranlaßt uns, das Ordnungs-Statut etwas näher anzusehen. Auf allgemeine Betrachtungen über das Thema „Gauord-

nungen“ wollen wir uns heute nicht einlassen; wir wollen nur konstatieren, daß kein vernünftiger Arbeiter sich der Einsicht verschließt, daß für größere Betriebseinrichtungen Vorschriften zur allgemeinen Aufrechterhaltung der notwendigen Ordnung nötig und höchstwert sind, daß aber auf der anderen Seite ein vernünftiger Prinzipal seinen Arbeitern solche Vorschriften nicht par ordre du mufti aufzwingen, sondern ihnen eine Mitwirkung bei der Aufstellung solcher Vorschriften zugestehen wird, wissen ja doch die Arbeiter gar oft besser was erforderlich ist als das „Dontor“, eben weil sie mitten in der Praxis stehen, und hilft ja doch sehr oft die bloße Form wohlwollenden Einbernehmens über eine nicht zu vermeidende Härte hinweg. — Im Vorwort des Ordnungs-Statuts heißt es: „Bei dem Entwurfe desselben sind wir von dem Gedanken ausgegangen, daß jeder ehrliche, fleißige und geistete Mitarbeiter ein Recht darauf besitzt, geschützt zu sein gegen alle sein Leben, seine Gesundheit, sein Fortkommen wie seine Moral schädigenden Einflüsse eines lockern Fabrikbetriebes, daß demnach die Betriebsunternehmer darauf bedacht sein müssen, jedem Mitarbeiter den Aufenthalt in den Räumen, an die ihn sein Beruf während eines großen Teiles seines Lebens fesselt, so angenehm als möglich zu machen.“ Das sind sehr schöne Worte und wir wollen nicht zweifeln, daß es den Herren Schelter & Giesecke Ernst mit denselben gewesen; aber eben weil sie die Glückseligkeit der Ordnung par ordre du mufti über ihre Arbeiter verhängten, haben sie bei einzelnen Punkten über das Ziel hinausgeschossen, wie folgendes zeigen wird. Im § 3 wird festgesetzt, daß es zu Aufhebung des Arbeitsverhältnisses keiner Kündigung bedarf, soweit nicht besondere schriftliche Vereinbarungen etwas anderes bestimmen, jeder Arbeiter kann zu jeder Zeit entlassen werden oder zu jeder Zeit gehen. Hiernach erscheinen die Verhältnisse auf beiden Seiten gleich. Im § 29 aber heißt es: „Wer vor Vollendung einer Stücklohn-Arbeit (dieses werden stets nach ihrer Beendigung berechnet und werden eventuell am Zahltag nur dem Wochenlohn entsprechende Abschlagszahlungen gewährt) die Arbeit verläßt, verliert jedes Anrecht auf den sich ergebenden Ueberverdienst.“ Hierdurch wird das Arbeitsverhältnis zu ungunsten des Arbeiters verschoben, er kann, ~~was er sich nicht~~ nicht gehen, wenn er will, während das Recht zur sofortigen Entlassung der Firma ungeschmälert verbleibt. Zur Ehre der Firma Schelter & Giesecke wollen wir annehmen, daß das „verläßt“ sich auf das freiwillige Gehen, nicht auf das Verlassen der Arbeit im allgemeinen bezieht, sonst könnte die Firma bei Stücklohnarbeit ja in der Regel dem „Wochenlohn entsprechen“ bezahlen und den Ueberverdienst einstellen. Abgesehen aber davon ist diese Bestimmung, soweit Drucker und Setzer in Frage kommen, auch als tarifwidrig zu betrachten. Es steht zwar im § 36 des Tarifs: „Die gegenseitige Aufkündigungszeit ist eine 14tägige, sofern nicht ein anderes Ueber-einkommen stattgefunden hat“, doch ist hier die örtliche Gepflogenheit als maßgebend zu betrachten, welche achttägige Kündigung festsetzt. § 5 lautet: „Eine besonders zu normierende oder von einer größeren Anzahl von Mitarbeitern zu gleicher Zeit gewählte Frühstücks- und Vesperzeit kann in anbe-tracht des Umfangs des Betriebes nicht eingeräumt werden, doch wird jedem einzelnen die zum Ein-nehmen solcher Mahlzeiten nötige Zeit nicht bean-sprucht.“ Da die Firma Schelter & Giesecke auch jugendliche Arbeiter beschäftigt, so steht der Para-graph im Widerspruch mit § 136 der Gewerbeord-nung. Diesen Arbeitern muß nicht das was der Fabrikherr für „nötig“ findet gewährt werden, son-der „vor- und nachmittags je eine halbe Stunde mindestens“, auch dürfen sie sich während dieser Zeit im Fabriklokale nur dann aufhalten, wenn für die-selbe der Betrieb völlig eingestellt wird. Hiernach dürfte eine Anzeige bei der Gewerbebehörde genügen, das „Ordnungs-Statut“ umzuwerfen. Nach § 11 ist das, was man unter Buchdruckern einen „Zu-sammentritt“ nennt, sowie das Zirkulieren von Künd-schreiben verboten; das ist nicht schön, trotz des Um-fanges des Betriebes; auch ist es mit den Ansichten vieler Vezze sowie mit der Absicht der Herren Schelter & Giesecke, ihren Arbeitern den Aufenthalt im Geschäft so angenehm als möglich zu machen, nicht im Einklange, daß § 13 das Rauchen schlecht-hin verbietet, sowie daß § 14 das Trinken von Bier und anderen geistigen Getränken in allen Geschäfts-lokalen innerhalb der Arbeitszeit (die ja durch Extrastunden sehr verlängert werden kann) generalliter streng untersagt. Flatterndes Kopf- und Barthaar ist laut § 37 in der Nachbarschaft von Maschinen nicht zu dulden; das ist nicht so ohne weiteres zu verwerfen, doch werden „Rühterlöpfe“ und „Guten-berge“ dann besser thun, nicht zu Schelter & Gie-secke zu gehen, man könnte sonst ihrem Hauptschmuck an der Hand des Poststabs ein Leid antun. Dies eine kleine Besze aus dem Ordnungs-Statut. Wenn

die Arbeiter der Firma Sch. & G. von der ihnen an den Kopf geworfenen Glückseligkeit nicht sehr erbaut sind, ist ihnen dies nicht zu verdenken. Sache der Leiter der Gehilfenschaft wird es nun sein, die Hilfe der Gewerbebehörde anzurufen, den Orts-gebrauch hinsichtlich der Kündigung aufrecht zu er-halten und zu vermitteln, daß in dem Ordnungs-statut der Firma Sch. & G. Licht und Schatten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig verteilt wird. — Am Montag den 7. Februar fand die konstituierende Sitzung des lokalen Schieds-gerichts statt. An derselben nahmen von den Prinzipalen die Herren Baensch, Bär, Dr. Brock-haus, Klinkhardt und Mäjer, von den Gehilfen die Herren Böhme, Freigenpan, Heinze, Keuß und Rosen teil. Als Vorsitzende wurden die Herren Klinkhardt und Rosen gewählt und nach einer längeren allgemeinen Diskussion die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung beschlossen. — Zur Nachs-achtung für andere Kreise möchten wir wiederholt darauf hinweisen, daß es falsch, eigentlich Konfess ist, wenn Tarifkommissionsmitglieder in den lokalen Schiedsgerichten sitzen, da die Tarifkommission Be-zugungsinanz gegen die Entschiede der Schieds-gerichte ist.

Hk. Plauen, 30. Januar. Die heute Nachmittag hier abgehaltene Bezirksversammlung war von Kol-legen aus Plauen, Greiz, Marxneukirchen, Reichen-bach, Delnsitz, Neßschau und Pausa sowie von dem Gauvorstandsmitgliedern Herrn Stoly aus Chemnitz besucht. Der Bezirksvorsitzer Herr Reich begrüßte die Erschienenen, gab einen längeren mündlichen Bericht über das verlossene letzte Halbjahr, in welchem die Thätigkeit des Bezirksvorstandes bez. der Tarifkommission eine sehr rege und umfangreiche gewesen, und teilte die vom Vorstand ausgearbeitete Eingabe an die hiesige städtische Behörde mit, in welcher gebeten wird, bei Vergebung von Druck-arbeiten nur solche Offizinen zu berücksichtigen, die den Tarif anerkennen haben. Herr Bezirksfasserer Reich erstattet sodann Bericht über die Bezirks-sowie über die Allgemeine, Kranken-, Invaliden- und Gaukasse und Herr Kassefasserer Müller über die Heisekasse sowie über die Verwendung der frei-willigen Extrasteuer. Der dritte Punkt der Tages-ordnung betraf den Antrag des Vorstandes: Das ~~Verfahren~~ wie beim Gau — mit dem Kalendervorgang. Dieser Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Obwohl Herr Reich hat, von seiner Person bei der Wahl des Bezirksvorsitzers abzulehnen, wurde derselbe doch einstimmig wieder-gewählt und sah sich veranlaßt, das Amt wieder anzunehmen. Unter dem Punkt „Innere Angelegen-heiten“ schilderte Herr Reich die vergebliche Mühe und Arbeit der Tarifkommission in Bezug auf die hiesige Neupertische Druckerei, deren Besitzer anfangs zusagte, den neuen Tarif anzuerkennen, später aber, hauptsächlich jedoch der Faktor Seeling, den Gehilfen Zumutungen stellte, welche sich mit dem neuen Tarife durchaus nicht vereinbaren ließen. So wurde den Gehilfen zugemutet, an den in die Woche fallenden Feiertagen ohne jede Entschädigung zu arbeiten zc. Seeling als Vereinsmitglied richtete sogar im Auf-trage des Herrn Neupert einen Brief an den Bezirks-vorsitzer Herrn Reich, worin er sich ein für allemal verbat, ihm Vorschriften über seine Handlung bez. über den Tarif zu machen. Da ein den Tarif anerkennender Prinzipal einen Vertrag mit den Gehilfen abschließt, Herr Neupert ja auch den Tarif anerkannt hatte, nun aber im Vereine mit seinem Faktore wie man zu sagen pflegt „Spänie machte“, so verfügte sich Herr Reich auf diesen Brief hin zu Herrn Neupert, um mit demselben persönlich zu unterhandeln. Diese Unterredung war erfolglos und der Faktor Seeling, welcher gegen Ende derselben dazu kam, war höchlichst erstaunt, wie es Reich wagen konnte, direkt zu Neupert zu gehen. Da nun Seeling wahrscheinlich vermutete, daß in der heutigen Bezirksversammlung sein Verhalten als Vereinsmitglied geißelt und sein Ausschluß aus dem Unterstützungsvereine beantragt werden würde, so erklärte er 14 Tage vorher schriftlich seinen Aus-tritt mit dem Vorbehalte, Mitglied der Zentral-Krankenkasse zu bleiben. Wundern wird man sich wohl über diese Handlung dieses Herrn, aber sie ist erklärlich. Ist doch Seeling derjenige gewesen, der, als er 1873 noch als Gehilfe in der Neupertischen Druckerei stand, bei einem damals ausgedehnten Konflikt ebenfalls wegen verweigerter Bezahlung der an in die Woche fallenden Feiertagen gemachten Ueberstunden, bei welchem vier Gehilfen ausblieben, als das einzige unverheiratete Mitglied stehen blieb, später aber, als einmal die Arbeit knapp wurde und ein Gehilfe entlassen werden sollte, mit einem wenn wir nicht irren mit 12 Mk. abgelohnten Nicht-mitglied und die Konditor losse. — Ueber die vom Gauvorstand aus der Gaukasse entnommenen Beträge in Höhe von 50 und 100 Mk. entspann sich eine längere Debatte, die damit endete, daß man dem Gauvorstandsmitgliede Stoly auftrag, das

zu wirken, daß bei Bewilligung von Unterstützungen in dieser Höhe aus der Kaufasse stets der Bezirk Blauen davon verständigt werde. Dagegen konnte man es durchaus nicht billigen, daß der Gauvorstand trotz Nichtbefürwortung und nachmaligem begründeten Proteste seitens der Mitgliedschaft Blauen dem von Martenstücken nach Gelsenkirchen bezogenen Kollegen H. Umzugsstoffen bewilligte. Man erblickte darin eine Nichtrespektierung der von der Mitgliedschaft Blauen gefassten Beschlüsse und beschloß, gegen die Behandlung der Angelegenheit H. beim Gauvorstande Verwahrung einzulegen. Betreffs der schon von früher durch Mißverhältnisse bekannten und infolge dessen außerhalb § 2 gestellten Druckerei von Günther in Greiz wurden wieder Mitteilungen über daselbst herrschende überaus traurige Zustände gemacht, so daß sich die hiesige Tarifkommission endgültig mit ihr noch einmal beschäftigen muß. Mit einem vom Bezirksvorsteher Herrn Reich ausgearbeiteten und von der Versammlung stürmisch aufgenommenen dreimaligen Hoch auf den U. B. wurde die Versammlung geschlossen. — In der am 4. Februar abgehaltenen Versammlung der Mitgliedschaft Blauen fand die Ergänzungswahl des Bezirksvorstandes, welcher gleichzeitig die Geschäfte der Mitgliedschaft Blauen und die Tarifangelegenheiten des gesamten Bezirks zu regeln hat, statt. Das Resultat war in voriger Nummer unter Vereinsnachrichten zu lesen. Der bisherige Stellvertreter des Bezirksvorstehers, Herr Th. Müller, lehnte unter näherer Begründung eine Wiederwahl als solcher ab, doch gelang es der Mitgliedschaft Blauen, denselben zu bewegen, das von ihm mehrere Jahre hindurch gewissenhaft verwaltete Amt eines Reisesassistenten auch ferner zu übernehmen. Schließlich beschloß noch die Versammlung die Ausschließung des Segeßers Krausberg, welcher in der für Vereinsmitglieder geschlossenen Buchdruckerei von Bößler & Co. in Greiz in Kondition trat und sich weigerte Buch und Legitimation abzugeben, sowie des Druckers Otto Müller wegen Nichtzurückzahlung eines ihm gewährten Vorschusses beim Gauvorstande zu beantragen.

ih. Wiesbaden, 4. Februar. Unser bisheriger Bezirksvorsteher, Herr Heinrich Neugebauer, ist nach einem 19tägigen hartnäckigen Leiden im Alter von 38½ Jahren ein Opfer der Gehirntuberkulose geworden. In ihm verliert der Bezirk einen recht rührigen Vorstehenden, speziell die Wiesbadener Kollegenchaft eine ihrer humorvollsten Spezialitäten. Gewohnt, das Leben von der heitern Seite zu nehmen, erfreute sich der Dabingeschiedene einer allgemeinen Beliebtheit und war sein Erscheinen in einem Kollegenreise alsbald das Signal zu einer beginnenden „fidelen Sitzung“. Stets ein offenes Herz und eine offene Hand zeigend in der Ausübung kollegialer Pflichten trat er, trotz seines ausgedehnten Familienkreises (er hinterläßt eine Frau mit acht Kindern, deren ältestes 13 Jahre zählt) nie gegen andere Kollegen zurück, wenn es galt, Bedürftigen hilfreich unter die Arme zu greifen. Dessen eingedenk werden auch unsere Mitglieder und Freunde des Entschlafenen an den Hinterbliebenen ein recht ausgedehntes Feld erblicken, Humanität in ihrer wahren Gestalt zu üben und der Witwe ihre trostlose Lage einigermaßen zu lindern bestrebt sein. Einen beredten Beweis, welche Anhänglichkeit N. auch unter Nichtkollegen besaß, lieferte dessen Leichenbegängnis, an dem sich nicht nur alle Kollegen, welche geschäftlich abkommen konnten, beteiligten, sondern sämtliche hiesige Gewerkevereine durch Deputationen vertreten waren. Als der über und über mit Kränzen und Blumen bedeckte Sarg eingesetzt wurde, riefen ihm eine Anzahl sangesüchtiger Kollegen als letzten Schiedegrüß das Aulusche „Unter allen Wipfeln ist Ruh“ nach, das Niederlegen eines Kranzes seitens des hiesigen Ortsvereins mußte in aller Stille erfolgen, da behördlicherseits jedwedes „Reden“ am Grab außer dem des Geistlichen untersagt war. Möge dem leider zu früh uns Entzessenen die Erde leicht sein! Ehre seinem Angebenken.

Bundschau.

Ein sehr zeitgemäßes und daher allenthalben mit Freude zu begründendes Unternehmen der Verlagsbuchhandlung von F. H. W. Dieß in Stuttgart ist die der Popularisierung großer wissenschaftlicher Lehren und Entdeckungen gewidmete Internationale Bibliothek; dies beweist eindringlich der uns vorliegende erste Band derselben, in welchem der Freund und Schüler Darwins Dr. Edward B. Welling die Darwin'sche Theorie in ihrem ganzen Umfange darlegt. Der erste Teil dieses mit dem Portrait Charles Darwins gezierten Buches behandelt die Lehren Darwins in bezug auf organische Wesen, der zweite deren besondere Anwendung auf den Menschen, der dritte erörtert eingehender das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Affe und Mensch; dabei sind alle einschlägigen Arbeiten Darwins aus

dessen unwänglichen Werken benützt und das Wesentliche, Notwendige bei aller Verständlichkeit der Vortragweise mit einer Knappheit in der Form zu einem harmonischen Ganzen gemodelt, wie dies nur einem Manne möglich war, der mit Darwin im regen persönlichen Verkehr stand. Da die Sprachweise sich in erster Linie an das große Publikum wendet, sei diesem auch in erster Linie das Buch empfohlen. Auf die folgenden Bände der Internationalen Bibliothek darf man nach diesem Debit gespannt sein.

In Frankfurt a. M. erscheint neu die Frankfurter Abendpost für 30 Pf. pro Monat. Die ersten Nummern wurden in Offenbach, die späteren in Frankfurt gedruckt. Es fanden dadurch 8–10 Kollegen tarifmäßige Kondition.

Der Redakteur der Potsdamer Nachrichten, Gust. Prätisch, ist wegen „groben Unfugs“, begangen durch Verbreitung einer falschen Nachricht aus Petersburg, zu 6 Wochen Haft verurteilt worden.

Der Verein Berliner Presse begehrt in diesem Jahre sein 25jähriges Stiftungsfest.

Am 15. Januar feierte der Buchdruckereibesitzer Karl Koepsel in Berlin sein 50jähriges Berufsjubiläum.

In Leipzig feierte der Segeßer-Invalid Emil Wollesky sein 50jähriges Geschäftsjubiläum bei Breitkopf & Härtel.

Ins Musterregister ließ die Schriftgießerei Bauer & Co. in Stuttgart am 1. Dezember eine Garnitur Kartensstücke (9 Nummern) eintragen.

Die norddeutschen Papierfabrikanten beschloßen, von einer weiteren Preisserhöhung abzusehen und an den bisherigen Preisen festzuhalten.

Im Londoner Buchdrucker-Armenhause wäre kürzlich infolge eines ausgebrochenen Brandes ein 90jähriger Insasse beinahe ums Leben gekommen. Er mußte von den Rettungsmannschaften aus dem Bett und durch ein Fenster transportiert werden.

Beim Rückritte des Ministers Churchhill trafen die Londoner Times außergewöhnliche Maßregeln, damit niemand anders als die Times die erste Nachricht hiervon bringen sollte. Am 22. Dezember um 11 Uhr nachts erschien Lord Churchhill beim Chefredakteur und verweilte nahezu eine Stunde bei demselben. Nachdem er fort war, wurden sämtliche Thüren geschlossen und die Schlüssel dem Chefredakteur übergeben, der sie bis zum Zeitpunkt, wo die Zeitung in die Presse ging, behielt. Es durfte kein Mensch in das Haus oder aus dem Hause, die Nachtgedanken wurden durch ein Fenster hereingenommen. Dadurch wurde in der That erreicht, daß die Times die Welt mit der Nachricht vom Rückritte Churchills überraschten.

In der Universitätsdruckerei von Thompson in Aberdeen wurden kürzlich 12000 Silbermünzen aus dem 13. Jahrhundert gefunden.

Der Chef der ausländischen Abteilung des amerikanischen Postamtes hat eine Berechnung über den Postverkehr auf der ganzen Erde angestellt. Danach betrug 1885 die Gesamtzahl der beförderten Briefe 5849 Millionen, der Postkarten 1077 Mill., der Drucksachen 4610 Millionen, der Warenmuster 104 Millionen, insgesamt 11640 Millionen kleine Poststücke. Dieselben wurden von 489000 Beamten in den 154000 Postämtern der Erde expediert. Auf jeden Kopf der Erdbevölkerung kommen im Durchschnitt 5 Briefe und Postkarten jährlich. In den einzelnen Erdteilen gestaltet sich diese Verhältniszahl jedoch anders; auf einen Australier kommen 24, auf einen Europäer 14, auf einen Afrikaner 4/100, auf einen Afrikaner 1/100 Brief. Die Gesamtzahl der im letzten Jahre verbotenen Poststücke betrug in Europa 7249300000, in Amerika 3819000000, in Asien 3896000000, in Australien 1514000000, in Afrika 307000000.

Briefkasten.

N. in M.: Außer dem in Nr. 15 enthaltenen Bericht ist uns bis heute (9.) nichts zugegangen. — N. in W.: Alles das finden Sie in Dr. Müllers Lexikon der bildenden Künste; Leipzig, Bibl. Institut. — M.: Sind ja in den Nrn. 10 u. 13 bereits veröffentlicht. — N. in Wiesbaden: 3,50 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im Monat Januar 1887.

1. Tarif. Für 8 Mitglieder im Gau Mittelrhein, 6 in Berlin, 3 in Schlesien, 2 in Erzgebirge-Vogtland und je 1 Mitglied im Obergau und Niederrhein-Westfalen, welche wegen Tarifdifferenzen arbeitslos geworden sind, wird die Unterstützung nach § 2 bewilligt.

2. Umzugskostenbeiträge erhalten 3 Mitglieder in Niederrhein-Westfalen, 2 in Schlesien und je 1 Mitglied im Rheingau und Frankfurt-Oessen.

3. Rechtschutz. Derselbe wird 3 Mitgliedern in den Gauen Mittelrhein, Frankfurt-Oessen und Osterreich-Vogtland gewährt.

4. Invalidenkasse. Angemeldet als Invaliden: in Berlin der Segeßer W. Krause und in Hamburg der Segeßer Gustav Esch.

5. Krankenkasse. Ordnungsstrafen werden erkannt: gegen je 1 Mitglied im Bereiche der Verwaltungsstellen Altenburg, Berlin und Stettin. — Ausgeschlossen gemäß § 5 des Statuts: 11 Mitglieder in Breslau und je 2 in Essen und Leipzig. — Neuaufgenommen in den Verwaltungsstellen: Flensburg 16, Berlin 10, Chemnitz, Frankfurt a. M., Leipzig und Königsberg je 5, Freiburg i. B. und Nürnberg je 2 Mitglieder, in Breslau, Hannover, Stettin und Speler je 1 Mitglied.

6. Verwaltung. Erledigt mehrere interne Verwaltungsangelegenheiten. — Beraten und festgestellt zwei Zirkulare für die Gau- und Bezirksvorstände mit dem Datum des 12. und 25. Januar.

7. Geschäftsverkehr. Eingegangen 643, abgegangen 593 Postsendungen.

Niederrhein-Westfalen, Rheingau. Der durch Urabstimmung angenommene Gautau beschuß Vereingung der beiden Gaue findet am 10. und 11. April statt. Anträge sind bis zum 1. März an die zuständigen Vorsteher in Essen bez. Bonn einzureichen.

Bezirk Darmstadt. Bei der am Sonntage den 6. Februar stattgefundenen Generalversammlung wurden die folgenden Herren neu resp. wiedergewählt: W. Schardt, Vorsitzender; C. Neuß, Kassierer; W. Hille, Schriftführer; M. Heedt und Ph. Hieb, Kontrolleure; H. Hirt, Krankensucher. Briefe sind zu richten an W. Schardt, Viktoriastraße 26, Gelder an C. Neuß, Viebfrauenstraße (vom 15. d. M. ab jedoch Pantratusstraße 37), für Reisende ist derselbe nur in der Wohnung und zwar von 12½–1¼ Uhr zu sprechen.

Bezirk Dessau. Die am 5. Februar stattgefundene Generalversammlung der Mitgliedschaft Dessau wählte in den Bezirksvorstand: C. Breitschuh als Vorsitzenden, H. Heise als Kassierer, B. Thierfelder als Schriftführer, sämtlich in Reiters Hofbuchdruckerei.

Gagen. In der am 5. d. M. abgehaltenen Generalversammlung wurden wiedergewählt: Albin Müller als Vorsitzender, August Ueberhold als Kassierer. Briefe sind wie bisher an erstern, Gartenstraße 13, Gelder an letztern, Kirchstraße 6, zu senden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Gießen der Segeßer Richard Haserborn, geb. in Wurzen 1867, ausgebildet in Döben 1885; war noch nicht Mitglied. — E. Dörr, Nonnenstr. 32.

In Leipzig die Segeßer 1. Paul Manike, geb. in Magdeburg 1865, ausgel. das. 1883; 2. Christian Gutwasser, geb. in Mühlhausen i. Thür. 1867, ausgebildet daselbst 1885; waren noch nicht Mitglieder. — W. Mißke, Karolinenstraße 27.

In Ulzen der Drucker Johann Stopfer, geb. in Straubing 1868, ausgebildet daselbst 1886; war noch nicht Mitglied. — Wilh. Bland in Büneburg, v. Sternsche Buchdruckerei.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Kassel. Die Herren Reisesassistenten werden gebeten, den Segeßer Louis Bölgler aus Berlin (Berlin 357) auf seine mir schulden den Beiträge aufmerksam zu machen, da ich im andern Fall Anzeige machen werde.

Bruno Kittan, Holländische Straße 50.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In München die Segeßer 1. Hugo Bierstedt, geb. in Dresden 1866; war schon Mitglied; 2. Franz Kirmayr, geb. in Friedberg bei Augsburg 1868, ausgel. daselbst 1885; 3. der Gießler Hermann Dreißholz, geb. in Barmen 1866, ausgebildet in München 1885; waren noch nicht Mitglieder. — Alb. Kowenhoff, Reichenbachstraße 20, II., Müggel.

Anzeigen.

Eine guteingerichtete.

(Dr. 467)

Buchdruckerei

in einem großen Fabrikort der Oberlausitz mit guter Kundschaft ist nebst dem zugehörigen Grundstücke für 27000 Mk. veränderungshalber verkäuflich. Näheres durch E. Melchior, Ritzau, Breitestraße 21. [924

Ein sehr thätiger kath. Schriftsetzer mit 4-5000
Mark Vermögen sucht eine kleinere

Druckerei mit Blatt

am liebsten in kath. Gegend Bayerns zu übernehmen.
Offerten beliebe man an **J. L. Oppelt, Bamberg,**
Schweinfurter Straße 25, zu senden. [932]

Ein tüchtiger Buchdrucker

(Vereinsmitglied), welcher an der Maschine wie am
Kasten Tüchtiges leistet, findet auf sofort dauernde
Kondition in der Buchdruckerei von **H. Arnolds** in
Saarburg i. Lothr. [930]

Ein Schweizerdegen

besonders tüchtig an Siglischer Schnellpresse, wird
gesucht. Offerten mit Angabe der Gehaltsanprüche
(Pension im Hause) erbittet **H. Reineke, Münster-**
berg i. Schl. (Br. à 27/2) [925]

Ein tüchtiger

Buchdrucker

in allen Branchen der Buchdruckerei gut erfahren,
namentlich im feineren Accidenzfache Tüchtiges leistend,
sucht Stellung als Faktor oder Accidenzsetzer in
einem bessern Geschäft. Beste Offerten unter
G. Z. 933 befördert die Exped. d. Bl.

Ein gewandter Maschinenmeister

welcher im Platten-, Zeitungs-, Werk-, Bunt- und
Accidenzdrucke firm ist, sucht dauernde Kondition.
Beste Offerten unter **J. S. 120** postl. Hauptpostamt
Danzig erbeten. [931]

Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung
in kürzester Frist.

Schriftgiesserei
Stempelschneiderei
Utensilien-
Handlung.

Ross & Junge, Offenbach a. M.

Grösstes
Lager moderner
Titel- u. Zierschriften,
Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben
stehen jederzeit zu Diensten.

Original - Boston - Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien
in fünf Grössen.



Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	16:23	20:30
Mark	70	105	140	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche
Nummern stets vorrätig. — Kou-
lante Konditionen.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung
Offenbach a. M. und Breslau.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst
liefert gratis-franko Alexander Waldow, Leipzig.

Todes-Anzeige.

Am Sonntage den 30. Januar verschied
nach kurzem aber schwerem Leiden unser
Bezirksvorsteher

Herr Heinrich Neugebauer

im 39. Lebensjahre. Wir werden dem Dahin-
geschiedenen, der in unsrer Sache unermülich
thätig war, ein treues Andenken bewahren.
Friede seiner Asche. [929]

Vorstand und Mitgliedschaft des Bezirks Wiesbaden.

Unterzeichneter fordert hierdurch den Schriftsetzer
Richard Nischau aus Landsberg a. W. auf,
seinen Verpflichtungen sofort nachkommen zu wollen.
H. Marggraf, Brandenburg a. S., Gr. Münzgerstr. 1.
N.B. Auch erjuche höchlichst seinen Herrn Prinzipal zc.
mir doch gütigst Nachricht über den jetzigen Aufent-
halt des zc. Nischau zukommen zu lassen. **D. D. [927]**

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird versandt an alle Buch- und
Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder
Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

11100 Exemplare.

Anzeigen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen
Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen
Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition
direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter
Zufendung.

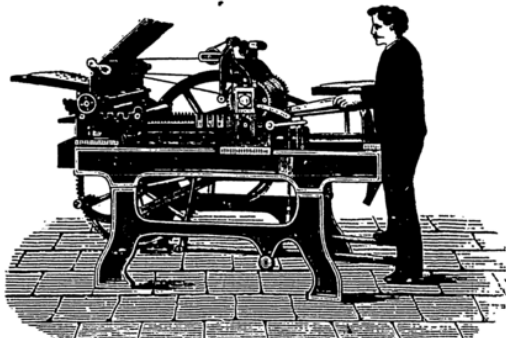
In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des
Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Auf-
stellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält.

Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Wormser Tretnmaschinen



derzeit auf das höchste vervollkommenet und
in mehreren Hunderten Exemplaren fast
nach allen Erdteilen geliefert, eignen sich
zu allen in dem Fache des Buchdruckes vor-
kommenden Arbeiten.

Durch ein in letzter Zeit verbessertes
Farbreibwerk (komb. Tisch- und Cylinder-
färbung), welches mit einem Griff an-
und abgestellt werden kann, ist man im
stand, auch die feinsten Bunt- und Illu-
strationsdrucke in sauberster Ausführung her-
zustellen und stehen mit dieser Maschine
gefertigte Druckproben, Zeugnisse sowie
derzeit

reduzierte Preis-Kourants
frei zu Diensten.

Zur Bedienung dieser Maschine ist nur eine Person nötig.
Maschinenfabrik Worms
Hoffmann & Hofheinz.

PRO PATRIA
vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse
zur Herstellung von elegantestem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz.
Fünf Formate: Von Pro Patria bis Impérial.
Satzgr.: I. 35:46. II. 46:59. III. 47:63. IV. 50:69. V. 54:78.
Preise: M. 1400 1900 2400 2800 3200.

I und II werden fertig montiert versandt, dieselben
können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden;
III—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis
1400 Druck pro Stunde. In zwei Jahren an 70 Stück geliefert.

Cylindertretschnellpresse
(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch-
oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für
kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impres-
sen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person.
Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70.
Preise: Mk. 1500 2000. 2200. 2500.
Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-,
Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbe-
schneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate,
Formenaufzüge, Pappdeckelscheeren und Trans-
missionen. — Die Konstruktionen stehen auf der
Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige
Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preis-
liste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.

Zu Festlichkeiten aller Art empfiehlt als
Abzeichen: **Buchdrucker-**
Wappen mit Nadel (vergoldet) pro Stück 50 Pf
exkl. Porto. Bei Bestellungen von 10 Stück Franko
Sendung. **Paul Härtel, Reudnitz-Leipzig.**

Passendes
Heft- und Geburtstagsgeschenk!
Biersel, 1/2 Liter fassend, mit hochfeinem Be-
schlag und schön gepresstem modernen Buchdrucker-
wappen, pro Stück 4,50 Mk. inkl. Kistchen, empfiehlt
Paul Härtel
Maschinen- u. Utensilien-Hdlg. für Buchdruckereien
Reudnitz-Leipzig.

Fritz Schaidl
Maschinenmeister aus **Augsburg**
gibt Nachricht Deinem Freunde [908]
C. R., Vereinsbuchdruckerei, Basel.

Ich erjuche die Herren aus der Schriftgießerei
Hölemann & Co. ihren Verpflichtungen nach-
zukommen. Wenn nicht, deutlicher! [928]
R. Birus, Dresden, Stiftsstr. 16.

Herr **Friedrich Stoll** aus **Urach** bei **Stuttgart**
wolle sich nach **Lauchstädt** behufs dauernder
Kondition melden. (5866) [926]
Johann Hünninger, Schriftsetzer.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von **Franz Sulz** in **Stuttgart.**
Für die Redaktion verantwortlich: **Richard Härtel** in **Leipzig-Reudnitz.** — Druck von **Julius Wäfer** in **Leipzig-Reudnitz, Kurze Straße 6.**
Papier von **Berth. Sieglismund & Co.** in **Frankfurt a. M.**